

Föderationssteuergesetz

Beitrag von „Hansgar von Ribbenwald“ vom 14. Februar 2018, 12:48

Meine Damen und Herren Abgeordnete, zu der Präzisierung der Umsatzsteuerregelung, für die ich Herrn Henriksson dankbar bin, äußere ich mich abschließend, nachdem die Regierung darüber befunden hat. Ich gehe aber davon aus, dass dies praktikabel ist und vor allem dem Regelungsziel der Regierung entspricht.

Nun zu Ihnen, Herr Landeshauptmann Saxburger. Mir ist natürlich bewusst, dass es politische Kräfte in den Ländern gibt, die der Föderation keine Steuerhoheit zugestehen möchten. Es ist für die Ländern selbstverständlich leichter, wenn sie der Föderation nur jährlich Geld überweisen müssen. Das erhöht die Abhängigkeit des Bundesstaats von den Ländern. "Wes Brot ich ess, des Lied ich sing", sagt bekanntermaßen der Volksmund. Es könnte auch hier zutreffen - nicht wahr?

Nein, es muss und es wird eine Föderationseinkommenssteuer geben. Und wenn Sie mich fragen, dann heißt das: Es wird künftig eben keine Einkommenssteuer der Länder mehr geben. Das kann ich freilich nicht verordnen, das müssen die Länder selbst so festlegen. In ihrem eigenen Interesse übrigens: Wer will seine Bürger schon doppelt besteuern? Die Einnahmen, die den Ländern durch eine Abschaffung oder zumindest drastische Reduzierung der eigenen Steuern und Steuersätze entgehen, sind doch ohnehin genau jene Einnahmen, die bisher an die Föderation überwiesen wurden.

Den Vorwurf, § 4 Absatz 5 verstoße gegen die Verfassung, kann ich nicht gelten lassen. Hier irren Sie gewaltig! Diese Bestimmung hat ihren Ursprung vielmehr in der unterschiedlichen Einkommenshöhe und den verschiedenen Lebenshaltungskosten in den Ländern. Das ist keine Erfindung der Regierung, sondern statistische Tatsache. Auch das Sozialgesetzbuch legt ja nicht dieselben Sozialleistungen für alle Länder fest, sondern orientiert sich an den realen Lebenskosten. Es geht also gerade darum, das gleiche Einkommen in Relation zu dessen Wert vor Ort auch identisch zu besteuern. Andernfalls wären ja die übrigen Länder benachteiligt.

Bei § 5 gebe ich zu bedenken, dass die Kosten für "eingekauftes Material oder sonstige betriebsnotwendige Aufwendungen" ohnehin nicht besteuert werden. Schließlich geht es um den Gewinn des Unternehmens, nicht um den Umsatz. Es wäre in diesem Sinne sogar zu überlegen, die "Gehälter, die die Körperschaft auszahlt", aus Absatz 2 herauszunehmen.

Die Vermögenssteuer, die Sie so kritisieren, soll ausdrücklich nur "faules Vermögen" besteuern und gerade nicht solches, das bereits in den Markt geflossen ist, nämlich in Form von Sachvermögen. Um ein Beispiel zu nennen: Die Familie, die ihr Ersparnis in ein eigenes Häuschen steckt, ist ausdrücklich nicht betroffen. Auch der Sammler, der in Gold oder Kunstwerke investiert, zahlt ja bereits die Umsatzsteuer und fällt damit nicht unter die Vermögenssteuerpflicht. Recht muss ich Ihnen allerdings mit Hinblick auf die Bargeldbesteuerung geben. Die fehlt hier tatsächlich - auch wenn ich mir ein Schmunzeln nicht verkneifen kann angesichts der Vorstellung, wie viele Bürger ihre Millionen wohl in Köfferchen unterm Bett verstaut haben. 😊 Aber Scherz beiseite: Hier ist nachzubessern.